

Protokoll des Webex-Meetings Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA) vom 20. Januar 2021

Teilnehmerinnen/

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Vorsitz: Frau Berndt / Herr Weickmann

Protokoll: Frau Heinemann

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Zusammenfassung Präsenzaustausch vom 16.12.2020
3. Sachstand der Pandemie-bedingten Situation in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit; Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe; Kita, Tagespflege)
4. Beschlussempfehlung „Familienfördergesetz – Besetzung und des Landesjugendhilfeausschusses“
5. Beschlussempfehlung „Angebot in Berlin zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII“
6. Bestätigung einer Sachkundigen Person für den UA HzE
7. zusätzlich eingebracht:
Beschlussempfehlung „Notbetreuung, Schnelltests, und Impfen“
8. Verschiedenes

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Technisch bedingt erfolgt die Übergabe der Sitzungsleitung an Herrn Weickmann.

Zu Beginn wird sich auf eine Umstellung der Tagesordnung geeinigt.

Herr Scharf zieht die Beschlussempfehlung „Angebot in Berlin zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII“ zurück mit dem Hinweis, diese erneut in einer der nächsten LJHA-Sitzungen einzubringen.

Herr Hilke entschuldigt Frau Stappenbeck, die bezogen auf das Bundesratsverfahren zur SGB VIII Reform, heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt (14).

TOP 1 Aktuelles

Es wird zum Sachstand informiert:

Herr Schulze -> Tarifierpassung 2020/ 2021

Herr Schulze zeigt sich optimistisch, dass es nunmehr zeitnah zu einer Klärung der Frage kommt, wie die Schließung der Tariflücke in 2020 im Jahr 2021 fortgesetzt werde. In Folge von Abstimmungen zwischen SenIAS und SenFin wird die SenBJF nunmehr einen Verstärkungsantrag vorbereiten, um die erforderlichen Mittel zu erhalten und dann auszuzahlen.

Frau Kriebel -> SGB VIII Reform

Bezug nehmend auf den bereits erfolgten Austausch zum Thema in der LJHA-Sitzung im Dezember 2020, habe der UA Jugendarbeit ein Papier zur Schnittstellenförderung in Bezug auf Begleitung Jugendlicher auf dem Weg zu einer Ausbildung durch die Jugendsozialarbeit erarbeitet. Dies werde morgen der SenBJF zugehen.

Frau Loos -> Eingliederungshilfe im Anschluss an die Ganztagschule

Es erfolgt der Wunsch, sich vermehrt mit den Bedarfen von Kindern mit Behinderungen zu befassen, insbesondere mit der Problematik der Eingliederungshilfe im Anschluss an die Ganztagschule. Hierzu wird eine Bedarfsermittlung erbeten.

Herr Hilke informiert, sofern ein Rechtsanspruch nach SGB IX bestehe, müsse dieser erfüllt werden. Es erfolgt die Bitte an Frau Loos, Herrn Hilke und Herrn Schwarz die Problemanzeige per Mail zukommen zu lassen, da ggf. eine Befassung in der Fach AG Eingliederungshilfe angezeigt ist.

TOP 2 Protokoll des LJHA-Webex-Meetings vom 16.12.2020

Das Protokoll wird ohne Änderungswünsche angenommen.

TOP 3 Sachstand der Pandemie-bedingten Situation in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit;

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe

Herr Hilke informiert, die Leistungen der HzE gem § 27 ff SGB VIII, Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 13.2, 13.3, 19 und Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII würden weiter aufrechterhalten. Bei ambulanten Maßnahmen solle, wo möglich, auf Online-Angebote umgestellt werden. In Kinderschutzfällen oder bei erhöhtem Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien seien unter Beachtung der individuellen Schutz- und Hygienekonzepte, persönliche Kontakte weiter aufrechtzuerhalten. Folgende Unterstützungsmaßnahmen werden erläutert:

1. Teststrategien und Schutzmasken

PoC-Antigen-Schnelltests würden fortlaufend bis auf Weiteres den Trägern für ihre Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Träger, die über medizinisches Fachpersonal verfügen, könnten sich die Schnelltests in der SenBJF abholen. Einrichtungen, die über kein medizinisches Fachpersonal zur Durchführung der Schnelltests verfügen, könnten mindestens bis Ende März die mobilen Testteams des Trägers tjfbg gGmbH nutzen, bzw. auch ein stationäres Team in der „Pumpe“. Diese Maßnahme werde auf die ambulante HzE ausgedehnt. Darüber hinaus stelle die Senatsverwaltung den oben genannten Trägern FFP2-Schutzmasken zur Verfügung.

2. Maßnahme „Mobile Jugend Lern-Hilfe.Jetzt“ zur Unterstützung der stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

Über die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung werde im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Maßnahme „Mobile Jugend Lern-Hilfe.Jetzt“ umgesetzt. Einrichtungen der stationären Jugendhilfe könnten im Rahmen des Angebotes Lernhilfen für die in den Einrichtungen lebenden schulpflichtigen Kinder und Jugendliche anfordern. Zur Umsetzung der Maßnahme stünden Unterstützungsteams à 30 Wochenstunden zur Verfügung und es würden bei Bedarf Tablets mit mobilen Internetressourcen als Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme werde bedarfsgerecht ausgeweitet.

3. Finanzierung von flexiblem Personaleinsatz zur Sicherstellung der stationären Jugendhilfeeinrichtungen und der stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufgrund der aktuellen Einschränkungen

Könnten Leistungen im entgeltfinanzierten Bereich der im BRVJug geregelten ambulanten und teilstationären Leistungen nicht in vollem Umfang wie geplant oder auf andere Weise z.B. über Telefon oder Internet erbracht werden, sei der Träger befugt und aufgefordert, bei Bedarf zur Absicherung von stationären Angeboten im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe eigenes Fachpersonal aus diesen Leistungen abzuziehen und dort im Rahmen einer Aushilfe einzusetzen, ohne dass dies nachteilige Folgen für die jeweilige Finanzierung habe. Auch eine trägerübergreifende Aushilfe sei zu diesem Zwecke zulässig. Der Träger habe dies angemessen zu dokumentieren und auf Anforderung gegenüber dem Land nachzuweisen.

4. Ersatz von zusätzlichen Mietkosten infolge von Quarantäne zum Schutz vor der Weiterverbreitung von COVID 19 in stationären Einrichtungen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung

Könnten Leistungen in stationären Einrichtungen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung pandemiebedingt nicht mehr ausschließlich in den bisher dafür gemäß Betriebserlaubnis der Einrichtungsaufsicht vereinbarten Räumlichkeiten erbracht werden und sind für die Erbringung der Leistung zusätzliche Räumlichkeiten notwendig, besteht die Bereitschaft des Landes, eine Regelung zu schaffen, dass die zusätzlichen Kosten der Anmietung bzw. Kosten der Bereitstellung bei im Eigentum befindlichen Immobilien von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung übernommen werden können. Auch dieser Punkt soll Gegenstand eines BRVJug Beschlusses werden.

Insgesamt sollen aus Sicht von SenBJF die genannten Maßnahmen nochmal im Rahmen einer Beschlussvorlage, ggf. noch um weitere Punkte ergänzt, in der VK der BRVJug aufgerufen und abgesichert werden.

Es erfolgt im Anschluss ein allgemeiner Austausch, insbesondere zu:

- den Lernhilfen, die sehr gut ankommen, jedoch das Defizit der Betreuung nicht abfedern würden
- dem Wunsch nach Lösungen auf vertraglicher Ebene zur Abfederung entstandener Mehrkosten
- der Impfstrategie: Herr Hilke erläutert, es gäbe eine Prioritätenliste des Bundes. Den Ländern wird es schwer möglich sein, hier eine Änderung vorzunehmen.

Kita, Tagespflege

Herr Schulze informiert, dass die Kitas im Verlauf des zweiten Lockdowns seit dem 16.12.2020 im Unterschied zum ersten Lockdown geöffnet seien. Allerdings finde dort kein Regelbetrieb statt. Voraussetzung für eine Betreuung ist ein außerordentlicher Betreuungsbedarf. Der Zugang ist bisher nicht an systemrelevanten Berufen der Elternteile festgemacht, sondern richte sich grundsätzlich an alle Eltern. Diese sind aufgefordert, ihr Kind möglichst nicht in der Kita betreuen zu lassen. Der appellatorische Ansatz habe sich bewährt; jedoch gebe es durchaus auch kritische Rückmeldungen. Derzeit befänden sich ca. 46.000 Kinder in Betreuung und für weitere ca. 16.000 Kinder wäre ein Bedarf angezeigt. Damit liege die Quote der betreuten Kinder aktuell (13.1.) bei 30% (Tendenz allerdings steigend).

Sowohl der Gesundheitsschutz als auch die Abdeckung des außerordentlich dringlichen Betreuungsbedarfs würden derzeit erfüllt. Im ersten Lockdown erfolgte über die Systemrelevanz eine Auslastung von ca. 65%. Seit gestern gebe es einen MPK-Beschluss, dass Einrichtungen doch geschlossen werden sollen. Auf Grund dieser veränderten Situation, werde aktuell insbesondere der Zugang in geschlossenen Einrichtungen diskutiert, sowie die Wiedereinführung der Systemrelevanz. Hierzu müsse dann die Verordnung angepasst werden. Der Senat tage dazu aktuell. Im Laufe des morgigen Tages werde mit einer Entscheidung gerechnet. Ein 25. Trägerschreiben sei dann für die nächste Woche vorgesehen.

Mit Stand 15.01. befänden sich 36 Kitas in Gruppen-/bzw. Teilschließungen; 11 Kitas seien komplett geschlossen. Die Zahl würden seit Jahresbeginn steigen.

Derzeit wären weiterhin fünf stationäre Teststellen der Krankenhäuser für einen priorisierten Zugang für asymptomatische Mitarbeitenden der Berliner Kitas geöffnet. Darüber hinaus wären seit dem 14.12.2020 weitere Testkapazitäten in Form von Schnelltests durch mobile Testteams für die Kitas nutzbar.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) stelle den Berliner Kindertagesstätten (und Schulen) zu diesem Zweck acht mobile Busse mit medizinisch geschultem Personal für die Testdurchführung an den Mitarbeitenden zur Verfügung. Dies entspräche einer Testkapazität von insgesamt bis zu 1600 Testungen pro Tag. Aktuell werde die Erarbeitung einer Schnelltest-als-Selbsttest-Strategie auch für den Kitabereich geprüft. Schwierigkeiten würden sich jedoch derzeit noch bezüglich auf deren Sensitivität, Zulassung und daraus resultierende Quarantäneregelungen ergeben.

In einer sich anschließenden allgemeinen Erörterung wird sich insbesondere ausgetauscht zu:

- der Einführung eines Wechselmodells im Kita-Bereich
- Vorteilen der Bildung von stabilen Gruppen
- Nachteilen bei der Aufnahme von Kindern bei erneuter Einführung der Systemrelevanz
- der zunehmenden Überforderung der Kita-Leitungen angesichts der pandemischen Lage
- der zunehmenden Besorgnis von ErzieherInnen in Bezug auf eine mögliche eigene Erkrankung
- der Forderung nach einer stärkeren Unterstützung in den Einrichtungen in Bezug auf die Teststrategie

Herr Schulze weist abschließend auf das Dilemma hin, einerseits wenig Kindern die Aufnahme in den Einrichtungen zu verweigern, andererseits einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu erreichen. Ein klarer Handlungsrahmen gestalte sich daher schwierig. Die heutige Entscheidung des Senats bleibe abzuwarten.

TOP 5 **Beschlussempfehlung „Notbetreuung, Schnelltests und Impfen“**

(Tagesbetreuung)

Frau Engeln stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Scharf bringt folgenden Änderungsantrag ein:

im letzten Anstrich sollte das Wort „Erzieher*innen“ ersetzt werden durch „alle pädagogischen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, die im engen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen“...

Nach einem allgemeinen Austausch hierzu, zieht Herr Scharf den Antrag mit dem Hinweis zurück, dass eine entsprechende Erweiterung des Beschlusses in der kommenden LJHA-Sitzung gefasst werden sollte.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu

Notbetreuung, Schnelltests und Impfen

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf:

- für alle Familien eine mittelfristige Perspektive bis zu den Osterferien und einen klaren Rahmen hinsichtlich möglicher Betreuung in den Berliner Kitas zur Zeit der aktuellen Corona-Pandemie zu geben.
- für alle Kinder ein verlässliches Angebot zur Verfügung zu stellen, wozu es die Möglichkeit der Reduktion der gutscheinorientierten Betreuungszeiten braucht und die Umsetzungsmöglichkeit von Wechselmodellen der Betreuung mit einer Reduktion gleichzeitiger Anwesenheit der vertraglich gebundenen Kinder auf max. 50% in den Einrichtungen.
- für alle Beschäftigten in den Kitas die Möglichkeit einer regelmäßigen und kostenfreien (Schnell-) Testung zuzusichern.
- für Erzieher*innen schnellstens einen Zugang zur freiwilligen Impfung zu eröffnen.

Begründung:

Für die Berliner Familien und Erzieher*innen braucht es einen verlässlichen und absteckbaren Rahmen zur Notbetreuung der Kinder in den Einrichtungen für die Zeit des 2. berlinweiten Lockdowns. Die aktuellen Zahlen zur Inanspruchnahme der Kitaplätze weisen eine breite Spannweite über Berlin hinweg auf. Zwischen 10% und 100% aller Kinder befinden sich aktuell in den Kitas, regional unterschiedlich, im Mittel 35%, Tendenz steigend. Eltern und Beschäftigte erwarten von der Berliner Regierung Regelungen zur Planbarkeit eines Angebotes, das im Einklang mit Maßnahmen zum Gesundheitsschutz steht. Dieser erfordert möglichst kleine und stabile Gruppen.

Um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten und Kinder in den Einrichtungen zu erhöhen, braucht es die Ausweitung von Schnelltests zu regelmäßigen und möglich kostenfreien Testungen auf alle Kitas und alle Beschäftigte hin. Ziel sollte sein, die Testungen umzustellen von einer diagnostischen hin zu einer präventiven Strategie.

Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes der Erzieher*innen und des Gesundheitsschutzes der Kinder in den Einrichtungen ist es dringend geboten, die Gruppe der Erzieher*innen vorrangig in die zu impfenden Personengruppen aufzunehmen. Die Erzieher*innen, wie auch die Kinder sind durch den altersgemäß engen Kontakt und die geringe Möglichkeit zum Abstand halten im pädagogischen Alltag einem erhöhten Risiko ausgesetzt, sich mit dem neuartigen Virus Sars-Cov2-19 anzustecken und möglicherweise auch schwer daran zu

erkranken. Eine frühere Impfung der Berufsgruppe Erzieher*innen schützt somit gleichzeitig eine große Personengruppe.

Astrid Engeln
(UA Tagesbetreuung)

Abstimmung 13 / 0 / 1

TOP 4 Beschlussempfehlung „Familienfördergesetz – Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses“
(Vorstand)

Frau Berndt stellt die Beschlussempfehlung vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu
Familienfördergesetz – Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses

Der LJHA möge beschließen:

- 1) Der LJHA begrüßt, dass im Arbeitsentwurf des Familienfördergesetzes der Berliner Beirat für Familienfragen einen festen Status erhält und dass ein zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des LJHA auf Vorschlag des Beirates berufen wird.
- 2) Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, dass in Abänderung zum Arbeitsentwurf des Familienfördergesetzes weiterhin acht Vertreter oder Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, davon mindestens vier Personen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit als stimmberechtigte Mitglieder dem LJHA angehören.
- 3) Darüber hinaus schlägt der LJHA vor den Gesetzentwurf dahingehend zu ergänzen, dass ein weiteres neues stimmberechtigtes Mitglied auf Vorschlag des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung berufen wird.
- 4) Abweichend zum Arbeitsentwurf des Familienfördergesetzes schlägt der LJHA vor die Vertretung des Landesschulbeirats (LSB) als beratendes Mitglied zu berufen und damit in seiner Stellung an die Vertretungen anderer wichtiger gesellschaftlicher Gruppen anzupassen.
- 5) Der LJHA beschließt mit Blick auf die kommende Legislaturperiode zu prüfen, ob die Einrichtung eines eigenen Unterausschusses für Familienpolitik nach §11 der Geschäftsordnung des LJHA zur Stärkung des Themas Familie erfolgen soll.

Begründung:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich in der zurückliegenden Zeit immer mit familienpolitischen Themen- und Fragestellungen auseinandergesetzt und sich für eine Stärkung der Familienförderung und deren Absicherung durch ein Familienfördergesetz eingesetzt. Daher begrüßt und unterstützt er die Ziele

und Inhalte des im Entwurf vorliegenden Familienfördergesetzes. Dazu kann der LJHA gut nachvollziehen, dass der Berliner Beirat für Familienfragen, der bisher auf Senatsbeschluss eingesetzt wurde, eine gesetzliche Absicherung erfährt und durch ein stimmberechtigtes Mitglied im LJHA vertreten sein soll. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass es eine Neugewichtung der acht Vertreter oder Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe geben soll, von bisher vier zu drei Personen aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit zu Gunsten von einer Person aus der Familienförderung. Dies entspricht nicht der Intention des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, welches in den Jugendhilfe- und Landesjugendhilfeausschüssen ein ausgewogenes Bild der unterschiedlichen Bezüge junger Menschen und ihrer Familien und auch der Arbeitsfelder abgeben soll. Bisher schon konnte sehr gut diese Breite durch die vorgeschlagenen Vertreter oder Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe abgebildet werden. Daher sehen wir eine Änderung der Gewichtung der Besetzung des LJHA als nicht notwendig.

Dem steht eine Ergänzung der bisherigen stimmberechtigten Mitglieder nicht entgegen. Neben der Frage der Familienförderung sieht der LJHA die Fragen der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung von hoher Bedeutung für die Berliner Jugendhilfe an.

Angesichts der erfolgten Rechtsänderungen durch das Berliner Teilhabegesetz – BlnTG wonach die Durchführung der Aufgaben des Trägers der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche den bezirklichen Jugendämtern in den jeweiligen Teilhabefachdiensten obliegt und der angestrebten Änderungen des SGB VIII ist hier eine stimmberechtigte Vertretung der Menschen mit Behinderung angezeigt.

Für die Vertretung des Landeschulbeirates sieht der LJHA eine Vergleichbarkeit mit den anderen beratenden Mitgliedern des LJHA. Dringend angeraten ist jedoch eine Änderung des bisherigen Status als „ständiger Gast“ hin zu einem „echten“ beratenden Mitglied.

Eine Stärkung des Themas Familie kann nicht nur durch die Besetzung des LJHA-Plenums, sondern ggf. auch durch einen eigenständigen Unterausschuss des LJHA erfolgen. Der LJHA gibt sich hierzu selbst einen Prüfauftrag.

Elvira Berndt
(Vorstand)

Abstimmung 14 / 0 / 0

Frau Loos informiert, auf Grund der Aufnahme einer neuen stimmberechtigten Person, bestehe der Wunsch der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, dass der oder die Landesbeauftragte dann selbst beratendes Mitglied wird.

Es erfolgt die Bitte von Herrn Hoyer gegenüber Herrn Hilke, diesen Vorschlag mitzunehmen.

TOP 6 Bestätigung einer Sachkundigen Person für den UA HzE

Herr Scharf informiert, Herr Gunter Fleischmann ist als sachkundige Person nach §39 (3) AG KJHG zum 31.12.2020 nach langjähriger Mitarbeit im UA HzE ausgeschieden. In seiner Sitzung am 07.12.2020 hat der UA beschlossen, Frau Susanne Birk (GF Jugendwohnen im Kiez-Jugendhilfe gGmbH) als sachkundige Person in den UA Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik zu benennen. Der LJHA wird um Bestätigung des Vorschlages gebeten.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Berndt schließt die Sitzung.

Heinemann